Gemeindeverwaltung Sils i.D.

Publikation im Pöschtli vom 25. Juli 2019

Protokoll Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019
Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindekanzlei während 30 Tagen (bis 25. August 2019) auf.
Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 17.10.2017, Art. 11, Abs. 3 müssen Einsprachen gegen das Protokoll innert der Auflagefrist, d.h. bis spätestens 25. August 2019, an den Gemeindevorstand eingereicht werden, ansonsten das Protokoll als genehmigt gilt.

Gemeindevorstand

Neue Homepage
Unerwartet früh mussten wir die neue Homepage aufschalten, welche deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch unvollständig und zum Teil auch fehlerbehaftet ist. Wir arbeiten in den nächsten Wochen mit Hochdruck daran, die Homepage zu verbessern und zur Endfassung zu bringen.
Selbstverständlich sind wir froh, wenn auch Sie Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge einfliessen lassen. Gerne nehmen wir diese unter kanzlei@sils-id.ch entgegen.
Für Fragen steht Ihnen Kanzlist Gianin Müller unter 081 651 12 79 gerne zur Verfügung.
Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Inputs.

Gemeindekanzlei

1. Augustfeier in Sils i.D.
Auch dieses Jahr führt der EHC Sils i.D. zusammen mit der Gemeinde die 1. Augustfeier auf dem Schulhausareal durch.
Programm:

18.00 Uhr	Beginn mit Festwirtschaft: Feines vom Grill, Kartoffelsalat
21.15 Uhr	Fackel-/Lampionumzug ab Schulhaus
anschl.	Anzünden des Feuers durch die Kinder
	Feuerwerk, gesponsert durch die Gemeinde

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen sich der EHC Sils i.D. und die Gemeinde Sils i.D.

Gemeindevorstand

Abbrennen von Feuerwerk
Aus Sicherheitsgründen (Waldbrandgefahr, Brände im Wohngebiet usw.) bitten wir die Bevölkerung, an der Nationalfeier Feuerwerk **nur auf dem Schulhausareal** abzubrennen. Im Weiteren verweisen wir auf die Art. 29 und 30 des Polizeigesetzes.
Ausserdem möchten wir die Eltern bitten, darauf bedacht zu sein, dass ihre Kinder sachgemäss mit dem Feuerwerk umgehen, so dass keine Unfälle passieren.
Die Gemeinde lehnt bei Unfällen, welche auf unsachgemässen Umgang mit Feuerwerk zurückzuführen sind, jegliche Haftung ab!
Wir danken für Ihr Verständnis!

Gemeindevorstand

Telefon 118:
Sofort kommt die Feuerwehr... sofern sie rechtzeitig und richtig alarmiert wird!
Rechtzeitig heisst sofort!
Lassen Sie nichts “anbrennen“. Alarmieren Sie lieber einmal zu viel, als einmal zu wenig. Je früher ein Feuer bekämpft werden kann, desto wirkungsvoller ist der Feuerwehreinsatz.
Richtig alarmieren **heisst**, die **Notrufnummer 118** anrufen. Über die dauernd besetzte Notrufzentrale Chur wird die Feuerwehr alarmiert.
Wichtig! Ortschaft, Quartier oder Flurname und Hausnummer dringend mitteilen. Nach Möglichkeit auch das Ereignis, z.B. Hausbrand, Gasgeruch, Rauchentwicklung oder Waldbrand.
Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Tel. 079 502 50 03 (Rico Tiefenthal, Feuerwehrkommandant).

Feuerwehrkommando und GVG

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei Bundesfeier 2019
Die Gemeindekanzlei ist am Donnerstag, den 1., und Freitag, den 2. August 2019, geschlossen. Ab Montag, den 5. August 2019, ist die Kanzlei wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.

Gemeindekanzlei